

WICHTIGE INFOS AUF EINEN BLICK

FAQ

Jahreskontoauszug

Stand: Januar 2024



Frage	Antwort
Allgemeines zum Kontoauszug	
Wann erhält Ihr Kunde den Jahreskontoauszug?	<ul style="list-style-type: none">• Den jährlichen Kontoauszug versenden wir in der Zeit von Mitte bis Ende Januar.• Sind bis Anfang Februar keine Unterlagen angekommen, melden Sie sich bitte bei uns.• Kunden mit einem Wohn-Riester-Vertrag (Altersvorsorge-Bausparvertrag) erhalten zusätzlich bis Anfang März weitere wichtige Jahresunterlagen.
Welche Unterlagen erhält Ihr Kunde mit dem Kontoauszug?	<ul style="list-style-type: none">• Der Kunde erhält immer den Kontoauszug.• Mit dem Kontoauszug werden ggf. weitere Unterlagen verschickt:<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Wohnungsbauprämie• VL-Mitteilung, sofern welche eingegangen sind• Steuerbescheinigung, sofern Abgeltungsteuer erhoben wurde• Informationsbogen für den Einleger



Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none">• Bei einem Wohn-Riester-Vertrag (Altersvorsorge-Bausparvertrag) erhält Ihr Kunde zudem ein separates Schreiben mit wichtigen Unterlagen:<ul style="list-style-type: none">• Änderungsmitteilung zum Dauerzulagen- oder Zulagenantrag• Bescheinigung gem. § 92 EStG-Bescheinigung <p>Sofern Anlagen fehlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.</p>

Wohnungsbauprämie

Was ist die Wohnungsbauprämie?	<ul style="list-style-type: none">• Die Wohnungsbauprämie ist eine vom Staat gezahlte Prämie auf eigene Einzahlungen und Guthabenzinsen auf einen Bausparvertrag.• Die Höhe der Wohnungsbauprämie beträgt 10 %.• Begünstigt sind jährliche Einzahlungen von mindestens 50 € bis maximal 700 € (Alleinstehend) und 1.400 € (Verheiratet/Verpartnert).• Die maximale Wohnungsbauprämie beträgt 70 € bzw. 140 €.
--------------------------------	--



FAQ zum Jahreskontoauszug (3/7)

Frage	Antwort
Wer erhält die Wohnungsbauprämie?	<ul style="list-style-type: none">• Alle Personen ab 16 Jahren, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und• einen Bausparvertrag jährlich mit mind. 50 € besparen und• deren zu versteuerndes Einkommen die Einkommensgrenze von 35.000 € (Alleinstehend) bzw. 70.000 € (Verheiratet/Verpartnert) nicht übersteigt. Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher liegen.
Kann für VL auch Wohnungsbauprämie beantragt werden?	<ul style="list-style-type: none">• Bausparer, die VL von mehr als 470 € (Alleinstehend) bzw. 940 € (Verheiratet/Verpartnert) p.a. auf ihren Bausparvertrag überweisen lassen, können für den darüber hinausgehenden Betrag die Wohnungsbauprämie beantragen.
Wo ist die Wohnungsbauprämie auf dem Kontoauszug zu finden?	<ul style="list-style-type: none">• Die vorgemerkte Wohnungsbauprämie wird im Jahreskontoauszug unterhalb der Umsätze links separat in einer Summe ausgewiesen.• Erfolgt eine Gutschrift der Wohnungsbauprämie im jeweiligen Jahr, so ist diese aus den Umsatzdaten zu entnehmen.



Frage	Antwort
<p>Wie wird die Wohnungsbauprämie beantragt?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ihre Kunden erhalten mit dem Jahreskontoauszug einen Antrag auf Wohnungsbauprämie, wenn:<ul style="list-style-type: none">• prämiengünstige Einzahlungen auf dem Bausparvertrag geleistet wurden und• innerhalb der letzten 2 Jahre ein Antrag gestellt oder• ein neuer Bausparvertrag abgeschlossen wurde.• Der ausgefüllte Antrag ist unterzeichnet bei der ALB einzureichen und kann bis zum 31.12. des übernächsten Jahres gestellt werden. Besser sofort!• Die Wohnungsbauprämie wird zunächst vom Finanzamt festgesetzt und erst dann ausgezahlt, wenn der Bausparvertrag zugeteilt und das Sparguthaben für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet wird. Ausnahmen gibt es bei Vorliegen von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Tod.• Sonderregelung für junge Bausparer: wer bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt ist, kann nach 7 Jahren einmalig frei über das Guthaben und die staatliche Förderung verfügen.



Frage	Antwort
Vermögenswirksame Leistungen und Arbeitnehmer-Sparzulage	
Was ist die Arbeitnehmer-Sparzulage?	<ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSZ) ist eine vom Staat gezahlte Zulage auf vermögenswirksame Leistungen (VL), die vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlt wird.• Maximal werden 40 € monatlich als VL gezahlt, diese können aber auch niedriger sein.• Wichtig: Zahlt der Arbeitgeber keine VL oder sind diese kleiner als 40 €, so kann aus dem Nettolohn der Maximalbetrag vom Arbeitgeber überwiesen werden, um die ANSZ voll zu nutzen.• Die Höhe der ANSZ beträgt 9 %.• Gefördert werden:<ul style="list-style-type: none">• VL, die der Arbeitgeber aus Gehaltsbestandteilen direkt auf einen Bausparvertrag überweist.• Maximal 470 € pro Jahr.



FAQ zum Jahreskontoauszug (6/7)

Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitnehmer dürfen die Einkommensgrenzen - maßgeblich ist das „zu versteuernde Einkommen“ von 17.900 € (Alleinstehend) bzw. 35.800 € (Verheiratet/Verpartnert) nicht überschreiten. NEU ab 2024: 40.000 bzw. 80.000 € Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Freibeträge wesentlich höher liegen.
Wie können VL verwendet werden, damit ANSZ gezahlt wird?	<ul style="list-style-type: none">• Ansparung von Bausparverträgen (BSV) zum Aufbau von Eigenkapital für die spätere Realisierung des Traums von den eigenen vier Wänden.• ANSZ wird auch für VL gezahlt, die zur Tilgung von Bauspardarlehen für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird; durch diese schnellere Rückzahlung können zusätzlich Zinsen gespart werden.
Wie wird die ANSZ beantragt?	<ul style="list-style-type: none">• Die ANSZ wird mit der Einkommensteuererklärung beantragt. Für die Festsetzung benötigt das Finanzamt einen Nachweis der gezahlten VL. Dieser wird von der ALB automatisch ans Finanzamt übermittelt. Voraussetzung dafür ist, dass der ALB die Steuer-ID und die



FAQ zum Jahreskontoauszug (7/7)

Frage	Antwort
	<p>Zustimmung zur Datenübermittlung vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none">Über die Übermittlung der Daten erhalten die Kunden mit dem Jahreskontoauszug zu jedem Bausparvertrag die sog. VL-Mitteilung. Lautet der Übermittlungsstatus „noch keine Übermittlung möglich“, dann sind Angaben fehlerhaft oder unvollständig.
Welche Antragsfrist gilt für die ANSZ?	<ul style="list-style-type: none">Die Frist für die Festsetzung der ANSZ endet 4 Jahre nachdem die VL auf den BSV oder das Darlehen überwiesen wurden.
Wie wird die ANSZ ausgezahlt?	<ul style="list-style-type: none">Die ANSZ wird zunächst angesammelt und erst vom Finanzamt ausgezahlt:<ul style="list-style-type: none">wenn die Sperrfrist von 7 Jahren abgelaufen ist odervorher bei prämienunschädlicher Verfügung z.B. bei wohnwirtschaftlicher Verwendung oderwenn der BSV zugeteilt und ausgezahlt wird



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

